



SOS-PFLEGEPLÄTZE

SOS-Pflegeplätze Informationen für zuweisende Stellen

Das Angebot

Die SOS-Pflegeplatzierung ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche in akuter familiärer Notlage. Die Platzierung ist eine Übergangslösung und dauert maximal drei Monate.

Die Indikation

Eine Platzierung findet in der Regel durch eine Massnahme der KESB oder einer anderen zuweisenden Stelle statt. Mögliche Gründe:

- Das Kindeswohl ist durch psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt gefährdet.
- Die psychische und/oder physische Entwicklung des Kindes ist gefährdet.
- Kinder und Jugendliche werden vernachlässigt und die Erfüllung ihrer Primärbedürfnisse kann nicht sichergestellt werden
- Die Betreuungsperson/en befindet/befinden sich in einer starken Überforderungssituation
- Bei akuter Suchtproblematik in der Familie
- Bei akuten psychischen Erkrankungen in der Familie
- Bei Ausfall der Betreuungsperson z.B. durch Krankheit, Unfall, Todesfall der Eltern(teile), Inhaftierung

Nicht aufgenommen werden psychisch erkrankte, stark suizidale Kinder und Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche mit hoher Gewaltbereitschaft und akuter Suchtproblematik.

Der Verlauf

- Die zuweisende Stelle nimmt mit der Koordinatorin SOS-Pflegeplatzvermittlung Kontakt auf und erläutert die Ausgangslage und Zielsetzung.
- Die Koordinatorin prüft, ob sie über eine geeignete Familie verfügt, unterbreitet der zuweisenden Stelle ein entsprechendes Angebot und sendet das Auftragsformular, das Anmeldeformular sowie die Kostengutsprache zu.
- Nach Eingang des Auftragsformulars bei der Koordinatorin kann die Platzierung erfolgen. Das Anmeldeformular sowie die Kostengutsprache müssen möglichst schnell von der zuweisenden Stelle nachgereicht werden.
- Bei Sofortmassnahmen gegen den Willen der Eltern ist die zuweisende Stelle für die rechtliche Absicherung zuständig. Notfalls bleibt der Aufenthaltsort des Kindes den Eltern unbekannt (verdeckte Platzierung).



SOS-PFLEGEPLÄTZE

- Die Übergabe des Kindes erfolgt in Absprache mit dem Zuweiser und der SOS-Familie und wird durch die Koordinatorin sowie durch die gesetzliche Vertretung des Kindes begleitet.
- Das Kind wird durch die KESB bzw. durch die gesetzliche Vertretung wahrheitsgemäss und seinem Alter entsprechend über den Grund seiner Platzierung in die SOS-Pflegefamilie informiert.
- Die Koordinatorin meldet das Pflegeverhältnis dem Kantonalen Sozialamt.
- Während der Platzierung werden die Pflegeeltern durch die Koordinatorin begleitet.
- Die Koordinatorin ist zuständig für die Anliegen und Belange der Pflegefamilie und die des Kindes während des Aufenthaltes in der Pflegefamilie. In Bezug auf das Pflegeverhältnis ist sie Ansprechpartnerin für Berufsbeistandschaft und KESB.
- Bei Bedarf nimmt die Koordinatorin an den Helfersitzungen teil.
- Die Koordinatorin sorgt dafür, dass die Pflegefamilie den Aufenthalt transparent dokumentiert, und sie ist für die Berichterstattung zuständig.
- Sobald die zuweisende Stelle eine Anschlusslösung gefunden oder die akute familiäre Notlage sich entspannt hat, organisiert die Koordinatorin zusammen mit der betreffenden Behörde, den Pflegeeltern und den bei der Anschlusslösung involvierten Personen die Um- bzw. Rückplatzierung. Die SOS-Familie soll mindestens eine Woche vorher informiert werden.
- Die Koordinatorin meldet den Abschluss des Pflegeverhältnisses dem Kantonalen Sozialamt.
- Nach Beendigung des Pflegeverhältnisses wird die Platzierung mit den Pflegeeltern durch die Koordinatorin evaluiert. Eine Evaluation mit dem Pflegekind erfolgt, sofern dieses in seiner emotionalen, kognitiven und psychischen Entwicklung dazu in der Lage ist.

Kosten

Die zuweisende Stelle übernimmt die rechtliche und finanzielle Absicherung der Notaufnahme. Sie ist für die Kostengutsprache vor der Platzierung zuständig.

Für die Platzierung in einer SOS-Pflegefamilie werden CHF 220.00 verrechnet. Diese Tagespauschale beinhaltet Betreuung, Unterkunft, Essen und die Begleitung durch die Koordinatorin. Weitere Aufwendungen werden gemäss separatem Reglement entschädigt.

Versicherungen

Die zuweisende Stelle ist für den Versicherungsschutz des Kindes verantwortlich; insbesondere für Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung.



SOS-PFLEGEPLÄTZE

Zuständigkeiten

Abklärung der SOS-Pflegefamilien	KJBE
Vermittlung der SOS-Pflegefamilien	KJBE
Begleitung der SOS-Pflegefamilien	KJBE
Begleitung der Eltern	Zuweisende Stelle
Weiterbildung und Supervision für SOS-Pflegeeltern	KJBE
Finanzierung des SOS-Pflegeplatzes	Zuweisende Stelle
Klärung der Situation und Erarbeitung einer Anschlusslösung	Zuweisende Stelle

Weitere Auskünfte und Anmeldung:

Marianne Greuter
Koordination, SOS Pflegeplatzvermittlung
Direkt 081 300 11 46
Handy 078 811 12 06
Marianne.greuter@kjbe.ch
